

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 23.01.2019, 16:00 Uhr

Öffentlich

Anmerkungen zur Tagesordnung: Aus zeitlichen Gründen werden die TOPs 5 und 6 vorgezogen und direkt nach TOP 2 behandelt. Top 3 und 4 werden anschließend beraten.

---

**zu 2      Bebauungsplan "Jahnstraße Nord"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
Vorlage: 299/2019**

**Beschluss gem. Antrag von StRat Gerhard Brugger (mehrheitlich beschlossen mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):**

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Jahnstraße Nord“ vom 21.12.2018 (Stadt Tett nang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tett nang wird nach § 13 a BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Jahnstraße Nord“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss), einschließlich dem Lückenschluss zum angrenzenden Bebauungsplan „Ramsbach A“.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.
- 

**zu 5      Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ramsbach Quartier Ost" -  
Billigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ramsbach Quartier Ost“  
Vorlage: 295/2019**

**Empfehlungsbeschluss ( einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und der Berner Wohnbau GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ramsbach Quartier Ost“ in der Fassung vom 02.01.2019 zu.
  2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
- 

**zu 6      Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramsbach Quartier Ost“  
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 289/2018**

### **Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettngang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 18.12.2018 und die Aktualisierung der Darstellung vom 04.01.2019.  
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ramsbach Quartier Ost“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 18.12.2018.
3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ramsbach Quartier Ost" (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Vorhabenplan) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 18.12.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

---

**zu 3      Musikschule Neuvergaben durch Mehrkosten Rohbau- und Elektroarbeiten**  
**Vorlage: 285/2018**

### **Beschluss (mehrheitlich beschlossen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Die Rohbauarbeiten werden an die Fa. Bohner, Tettngang, zum Angebotspreis von 245.437,26 € vergeben.
2. Die Fassadenarbeiten werden an die Fa. Gramm, Friedrichshafen, zum Angebotspreis von 61.816,93 € vergeben.
3. Die Abdichtungsarbeiten werden an die Fa. Holl, Ravensburg, zum Angebotspreis von 22.887,98 € vergeben.
4. Die Fensterbauarbeiten werden an die Fa. Holitsch, Tettngang, zum Angebotspreis von 23.523,20 € vergeben.
5. Die Elektroarbeiten werden an die Fa. Weber und Sterk, Meckenbeuren zum Angebotspreis von 63.136,55 € vergeben.
6. Die Holzbauarbeiten werden an die Fa. Maier, Wangen, zum Angebotspreis von 13.951,56 € vergeben.

## Anlagen

Preisspiegel

### **zu 4 Nutzung der Stadthalle Tettang Vorlage: 292/2018**

#### **Beschluss (einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

1. Die Restlaufzeit der Nutzung für das Gebäude wird auf 36 Monate begrenzt (maximale Zeitdauer bis zur Errichtung einer neuen Sporthalle in Abhängigkeit des zukünftigen Standortes).
2. Die maximale Besucherzahl wird auf 199 Personen begrenzt. Somit fällt das Gebäude nicht mehr unter die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung.
3. Es werden nur noch städtische Veranstaltungen zugelassen, die einen klaren Personenkreis und eine genau definierte Anzahl von Personen benennt (z. B. Durchführung Abitur, Blutspendetermine, Schul- und Vereinssport). Weitere Veranstaltungen im oben benannten Rahmen können in Absprache mit der Bauordnung zugelassen werden.
4. Private Veranstaltungen werden nicht mehr zugelassen.
5. Für die notwendigen, aufgeführten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 35.000 € im Haushalt 2019 bereitgestellt.

---

### **zu 7 Bebauungsplan „Schäferhof II, 2. Änderung“ - Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB - Beschluss über die Durchführung einer erneuten verkürzten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: 300/2019**

#### **Beschluss (einstimmig beschlossen mit 8 Ja-Stimmen, 1 Mitglied bei Beschlussfassung abwesend):**

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungen der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (siehe Abwägungstabellen Anlage 1 und 2) jeweils mit Stand vom 04.01.2019.
2. Der Technische Ausschuss billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Schäferhof II, 2. Änderung“ (bestehend aus Planzeichnung,

Textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils mit Stand vom 04.01.2019) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Stand vom 04.01.2019.

3. Der Bebauungsplan „Schäferhof II, 2. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu, jeweils in der Fassung vom 04.01.2019, werden auf Grund der Abwägungsergebnisse und der erforderlichen Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt offengelegt.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

---

**zu 8      Bebauungsplan „Bürgermoos Ost – 1. Änderung“  
- Beschluss über die Durchführung der regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 178/2018**

**Beschluss (einstimmig beschlossen mit 8 Ja-Stimmen, 1 Mitglied bei der Beschlussfassung abwesend):**

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf – bestehend aus Planzeichnung mit Stand vom 03.01.2019 sowie Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung jeweils mit Stand vom 21.12.2018) zum Bebauungsplan „Bürgermoos Ost – 1. Änderung“ wird gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

---

**zu 9      Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tettanang - Vergabe  
Vorlage: 272/2018**

**Über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags wird einzeln abgestimmt. Es ergehen folgenden Beschlüsse:**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):**

1. Der Auftrag für die Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tettanang wird an den Bestbieter, die Firma BESCH UND PARTNER, Feldkirch zum Preis 35.015,75 € inkl. 19% MwSt. vergeben.

**Beschluss gem. Antrag StRat Hansjörg Bär (einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

2. Das Thema Bürgerbeteiligung im Rahmen der Novellierung des Park-

raumkonzepts wird im GR behandelt.

**Beschluss (einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Technischen Ausschuss weitergehende Informationen zum Thema Mobilitätskonzept für Tettang in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

---

**zu 10 Baulandpolitisches Konzept für Tettang  
Vorlage: 287/2018**

**Beschluss gem. Antrag StRat Hansjörg Bär (Einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen):**

**Die Zuständigkeit wird an den GR abgetreten. Der TOP wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.**

---

**zu 11 Mitteilungen und Anfragen**

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.